



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Bischofsheim

Nummer 

5	9	8
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		1	4	2	3	2
2. Waldfläche in Hektar .....			9	5	6	4
3. Bewaldungsprozent.....				6	7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....						0
5. Waldverteilung						
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....						X
• überwiegend Gemengelage.....						

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung				
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....		
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussaue und z. T. vermoorten Niederungen .....		
Hochgebirgswälder .....		.....		

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung		Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....		X		X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....					X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft wird von großen, zusammenhängenden Waldflächen geprägt. Im Süden grenzen diese an großflächige, geschlossene Staatswaldkomplexe.  
Die Geologie ist sehr heterogen, entsprechend auch die vorkommenden Standorte. Es sind dies fast alle Formen der germanischen Trias, nämlich Buntsandstein, Muschelkalk und Basalt. Letzterer bildet hauptsächlich die höchsten Erhebungen im Süden, Norden und Westen der Hegegemeinschaft.

Alle Wälder in den Hochlagen sind Schutzwald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes und sind Teil zahlreicher Wasserschutzgebiete.  
Daneben erfüllen die Wälder viele weitere Sonderfunktionen.

Die Waldfunktionskartierung hat etliche Waldflächen als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Klima-, Boden-, und für den Schutz von Verkehrswegen ausgewiesen, ebenso für das Landschaftsbild und als Biotope.

Dies bestätigt auch die Ausweisung von großflächigen Naturschutzgebieten und Naturwaldreservaten.

Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark und im Biosphärenreservat Rhön.

Ausgewiesene Erholungswälder der Stufe I und II komplettieren die vielfältigen Anforderungen an den Wald im dortigen Bereich.

Darüber hinaus befindet sich der westliche Hochlagenteil der Hegegemeinschaft in der Natura 2000 Gebietskulisse.

Es handelt sich hierbei um die größten außeralpinen bayerischen FFH- und SPA-Gebiete „Bayerische Hohe Rhön“ (5526-371 und 5526-471).

Die natürlichen Waldgesellschaften (Buchen und Buchenmischwälder), finden sich in „Buchonia“ nur in Teilbereichen, v.a. in den Hanglagen der Hochrhön und den Hochlagen im Süden, wobei die Edellaubhölzer Bergahorn und Esche die wichtigsten Mischbaumarten sind.

In der Hochrhön finden sich zumeist in eine weiträumige Wiesenlandschaft eingebettete Fichtenwälder, die zumeist aus Erstaufforstungen Mitte des letzten Jahrhunderts stammen. Die übrigen Wälder sind neben einigen Eichenbeständen in der Regel Nadelholzrein- und Mischbestände bestehend aus Kiefer und Fichte, z.T. mit Lärche als sonstigem Nadelholz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Entsprechend der unterschiedlichen Ausgangssituation sind in der relativ großen Hegegemeinschaft Bischofsheim im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel auch die Anbaurisiken der Baumarten differenziert zu betrachten.

So werden für die Höhenlagen über 600m für die Nadelhölzer allein aus dem Grund, der wohl auch künftig noch ausreichenden Wasserversorgung nur geringe Anbaurisiken attestiert. Allerdings hat die begleitende Klimaerwärmung nicht nur die Abwehrkräfte der ganzjährig benadelten Bestände geschwächt, sondern auch die zur Massenvermehrung neigenden Schadinsekten, in erster Linie die Borkenkäferarten begünstigt. Die letzten Trockenjahre haben dies eindrücklich gezeigt. Es kam zu flächigen Ausfällen der Fichtenbestände in den höheren Lagen (z.B.: im Bereich Bauersberg und Münzkopf).

Wie die Ergebnisse der nahegelegenen Waldklimastation bei der Kissinger Hütte zeigen, fehlen inzwischen lange Schneelagen und Frosttage auch in den höheren Lagen.

Die führt zu schnellerem Abfluss der Niederschläge, die bisher „verwöhnten“ Bäume geraten erstmals in Trockenstress.

Inzwischen zeichnen neben den Fichten auch die Buchenbestände deutlich. Beginnend mit zunehmendem Totholz in den Kronen, kommt es über Schleimfluss und Rindenschäden zum Absterben ganzer Bestandteile, insbesondere auf den flachgründigen oder klüftigen Standorten ohne große Wasserspeicherfähigkeit.

Die Folgen sind größere Freiflächen, die zur starken Verunkrautung neigen und nur mit großem Aufwand wieder in Bestockung zu bringen sind. Diese Entwicklung wird fortschreiten.

Neben der großen Wiederaufforstungsaufgabe sind die Waldbesitzer daher gefordert auch einen vorausschauenden Waldumbau in Form von Unterpflanzung der Fichtenreinbestände mit risikoärmeren Laubhölzern zu realisieren.

Eine angemessene Beteiligung von Nadelholz wird hier zwar auch künftig zu vertretbar sein, die bestandsbildenden Hauptbaumarten werden auf den nährstoffreichen Böden aber Rotbuchen und Edellaubhölzer und auf den ärmeren Standorten zusätzlich Eichen und Hainbuchen sein. Auf allen kalkhaltigen Substraten sind Nadelhölzer, insbesondere die Fichte künftig weitgehend zu vermeiden. In den tieferen Lagen, die größtenteils von Buntsandsteinböden geprägt sind, werden geringe Anbaurisiken für Tanne, Lärche, Douglasie und bedingt die Kiefer prognostiziert, bei den

Laubhölzern sind dies Rotbuchen und vor allem die heimischen Eichenarten sowie deren Begleiter Hainbuche, Birke, Vogelbeere oder auch Edelkastanie.

Haben wir es mit staunässegefährdeten Standorten zu tun, schränkt sich das künftig geeignete Baumartenspektrum noch weiter in Richtung tiefwurzelnder Eichengesellschaften ein, beim Nadelholz wird allenfalls die Kiefer oder Küstentanne noch als Mischbaumart in Frage kommen. Insgesamt ist für die Waldeigentümer der Waldumbau auf größer Fläche unumgänglich und aufgrund der bereits eingetretenen Schäden voll im Gange. In den Hochlagen wird der dort besonders notwendige radikale Umbau der vielen Fichtenreinbestände zusätzlich erschwert durch Spät und Frühfröste, Sturmwurf und Nassschneeeignissen, für die Verantwortlichen dort eine Herkulesaufgabe.

Um das Risiko für die künftigen Waldbestände so gering wie möglich zu halten, müssen alle Waldbesitzer, nicht nur in dieser Hegegemeinschaft, auf die Begründung von Laubmischwälder bestehend aus mindestens drei Baumarten setzen und hinarbeiten.

Parallel dazu haben sich die Lichtverhältnisse auf den Waldböden aufgrund der eingetretenen Ausfälle und Schädigungen in den Baumkronen bei nahezu allen Baumarten deutlich verbessert. Dies führt in Verbindung mit einer längeren Vegetationszeit, auch in den Hochlagen zu einer massiven Zunahme der Bodenvegetation. Äsung und Deckung für alle Wildarten werden damit besser; insbesondere das Rehwild profitiert von dieser Biotopverbesserung

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

Die Aufnahmen in dieser Höhengschicht ergaben, ähnlich wie bei den beiden letzten Aufnahmen vor drei bzw. 6 Jahren, einen erfreulich hohen Laubholzanteil von 90%; im Wesentlichen bestehend aus Edellaubholz (46,9%) und Rotbuche (29,7%).

Daneben sind noch Eichen (12,3%) und einige Sonstige Laubhölzer(1,8%) vertreten

Der Nadelholzanteil hat von 12% auf 9% abgenommen und wird weiterhin fast ausschließlich von Fichtennaturverjüngung gebildet.

Bis auf den geringen Anteil Sonstiger Laubhölzer, unter denen sich etliche trockenverträgliche Arten befinden, haben wir in der Hegegemeinschaft eine zukunftsträchtige Ausgangssituation,

Verbiss

Der Verbiss in dieser Höhengschicht ist im Vergleich zur letzten Erhebung vor drei Jahren nahezu gleichgeblieben, so dass weiterhin etwa jede dritte Pflanze betroffen ist.

Neben den Buchen und Edellaubhölzern, leiden hierunter besonders die Sonstigen Laubhölzer; lediglich die Eichen kommen mit 14% recht gut weg.

Demgegenüber werden die vorhandenen Fichten fast überhaupt nicht verbissen.

In Anbetracht der Tatsache, dass klimatolerante gemischte Laubholzbestände neben Eichen und Buchen auf jeden Fall auch weitere Baumarten beinhalten sollten, und hier insbesondere auch die Nebenbaumarten, wie Hainbuche, Linde, Birke und Vogelbeere ist der festgestellte Verbiss hoch.

Dies ist besonders kritisch zu betrachten, da die jungen Pflanzen bis 20cm Höhe im Wesentlichen ja nur aus dem (für das Höhenwachstum und die künftige Stammform wichtigen) Leittrieb bestehen.

Die Gefahr des Verlustes einzelner Baumarten, insbesondere der Sonstigen Laubhölzer bleibt somit schon in dieser Höhengschicht groß

## 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser besonders verbiss gefährdeten Höhengschicht ist der Laubholzanteil mit 87% in Vergleich zur letzten Erhebung leicht angestiegen.

Die Rotbuche hat inzwischen einen Anteil von 63% erreicht und stellt somit fast zwei Drittel aller Jungbäume in dieser Höhengschicht. Erfreulich ist auch der Anteil an Edellaubhölzern mit 18%, der Anteil der Sonstigen Laubhölzer ist von ehemals 23% im Jahr 2018, über 17,6% bei der letzten Erhebung auf nun nur noch 3,6% zurückgegangen. Der Eichenanteil stagniert wie bereits vor drei Jahren bei 1%!

Als Nadelholz (13%) ist auch in dieser Höhengschicht mit 12% fast nur die Fichte vertreten.

Der hohe Laubholzanteil in den aufgenommenen Verjüngungen spiegelt den laufenden Waldumbau wider und es gilt diesen, insbesondere auch in ausreichender Mischung zu halten.

### Verbiss:

Der Leittriebverbiss hat erfreulicherweise in Vergleich zu den Aufnahmen im Jahr 2018 und 2021 weiter abgenommen, liegt mit 13% über alle Baumarten betrachtet inzwischen auf einem guten Niveau.

Tab 1 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Buche	22,9	-3,4	19,5	-5,6	13,9
Eiche	29,7				
Edellaubbäume	42,4	-12,4	30,0	-8,4	21,6
Sonst.Laubbäume	45,0	-10,9	34,1	-16,8	17,3
Laubbäume insg.	32,2	-8,4	23,8	-8,1	15,7

Der Leittriebverbiss beim Nadelholz ist mit 1,2 % unbedeutend und findet sich ausschließlich an Fichten.

Der Leittriebverbiss beim Laubholz, der aufgrund des hohen Anteils in den Verjüngungen vom Verbiss an der Rotbuche geprägt ist, ist auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1991 gefallen.

Nur bei den erwünschten Edellaubhölzern verlieren noch mehr als 20% jährlich ihren Leittrieb.

Aber immer noch wurde an über 50% aller Pflanzen ein Verbiss im oberen Drittel festgestellt, dies ist ein ähnlich hoher Wert wie 2018 und 2021.

Selbst die häufige Rotbuche erreicht diesen Prozentsatz; die Edellaubhölzer mit 58% sind besonders betroffen.

Aus Pflanzenzahl und Durchmesser der Aufnahmeflächen erhält man die hochgerechneten Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Verjüngungsflächen. Hier zeigt sich, dass nur 11 von den 36 aufgenommenen Verjüngungsflächen aus mehr als 10.000 unverbissenen Pflanzen besteht, hierbei handelt es sich vorwiegend um buchen- oder fichtendominierte Naturverjüngungen.

Auf der Hälfte aller Flächen verbleiben dem Waldbesitzer sogar weniger als 5.000 ungeschädigte Pflanzen je Hektar, um einen klimatoleranten und qualitativ befriedigenden Waldbestand nachzuziehen.

Bedenkt man, dass neben einer baumartenreichen auch eine stammzahlreiche Ausgangssituation in den Verjüngungen angestrebt wird, damit bei der zu erwartenden Selektion infolge des Klimawandels eine ausreichend geschlossener Waldbestand nachgezogen werden kann, ist dies auf etlichen Verjüngungsflächen noch ein unbefriedigender Zustand.

Die festgestellten Fegeschäden sind weiterhin unbedeutend.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,60 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich nicht machen.

Er ist aber ein Weiser dafür welche Baumarten eine mögliche Entmischung durch den Schalenwildverbiss überleben werden.

In erster Linie schaffen es mit einem Anteil von 70% die Rotbuchen dem Äser zu entwachsen. Daneben finden sich mit je 15% nur noch Edellaubhölzer und Fichten.

Die als besonders zukunftsfähig eingeschätzten Eichen und Sonstigen Laubhölzer finden sich in dieser Schicht leider überhaupt nicht.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		4

Die Anzahl der potentiellen Verjüngungsflächen, die gegen Wildverbiss geschützt vorgefunden wurden, ging seit der letzten Erhebung nochmals zurück. Das ist eine erfreuliche Entwicklung und die Daten der 36 ungeschützten Aufnahmeflächen bieten eine ausgezeichnete Basis für das vorliegende Gutachten.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Hegegemeinschaft Bischofsheim hat aufgrund ihrer Größe und naturräumlichen Lage verschiedenste standörtliche und waldbauliche Ausgangslagen. Allein schon daraus resultieren für die Waldbesitzer differenzierte Ziele bei der Bewirtschaftung und somit auch der Verjüngung ihrer Wälder.

Diese Tatsache wird nun, durch die notwendigen Reaktionen im Hinblick auf den laufenden Klimawandel noch verschärft.

Es gilt beim anstehenden Waldumbau von nadelholzbetonten Ausgangsbeständen hin zu mehr Laubholz nicht nur auf die derzeit wirtschaftlich interessanten Hauptlaubbaumarten Rotbuche und Eiche zu setzen, sondern zusätzlich wärmeliebendere Edellaubhölzer und Sonstige Laubhölzer als Mischbaumarten zu beteiligen

Ein ausreichend großes Baumartenspektrum ist das Ziel, selbstverständlich verbunden mit dem weiterhin legitimen Ziel der Stammholzproduktion.

Letzteres ist umso wichtiger, da nicht nur der Wald per se sondern auch die aus seinem nachhaltig produzierten Rohstoff Holz hergestellten Produkte langfristig das „klimaschädliche“ -CO<sub>2</sub> binden können.

Dazu kommen sehr hohe naturschutzfachliche Anforderungen (Naturpark, Naturschutzgebiete und Natura 2000) und nicht zuletzt durch das Biosphärenreservat begründete Ansprüche auf den Waldbesitzer zu.

Dies bedeutet neben den gesetzlichen auch hohe gesellschaftliche Ansprüche in puncto Waldumbau für den einzelnen Waldeigentümer.

Daneben kommen auf großer Teilfläche (z.B. Wegfurt) ungünstige Waldbesitzstrukturen, die eine Bewirtschaftung bzw. den notwendigen Waldumbau zusätzlich erschweren, vor. Im Bereich Schönau hat sich das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) dieser Notwendigkeit einer Waldneuordnung gestellt, und hat den beteiligten Waldeigentümern geholfen bewirtschaftbare Einheiten und eine ausreichende Erschließung zu schaffen. Ein weiteres Verfahren steht in Burgwallbach an.

Neben der Herkulesaufgabe Umbau der Fichtenreinbestände in den Hochlagen und der ohnehin anstehenden Waldverjüngung erfordert der Klimawandel von den Waldeigentümern ein deutlich rascheres Vorgehen beim Waldumbau mit noch mehr zu beteiligenden klimaresilienten Baumarten.

Inzwischen ist die Borkenkäferkalamität, welche auf der Fränkischen Platte und dem Grabfeld nahezu zum Totalausfall der Fichte geführt hat, auch in den höheren Lagen der Hegegemeinschaft angekommen. Große Schadflächen im Bereich Kreuzberg, Bauersberg, und Münzkopf sind bereits die Folge. Alle in der Hochrhön befindlichen Fichtenreinbestände sind angegriffen.

Die milden Winter haben, trotz eigentlich ausreichender Niederschläge dazu geführt, dass insbesondere die flachgründigen oder durchlässigen Standorte längere Zeit trockenfallen. Darunter leidet natürlich die dort bisher „wasserverwöhnte“ Bestockung, in erster Linie die Fichte und Rotbuche.

Insgesamt haben wir in der Hegegemeinschaft Bischofsheim erstmals seit der Einführung der forstlichen Gutachten eine Verbiss Belastung der Laubholzleittriebe unter 20%.

Dies ist eine erfreuliche Tatsache und dafür verdient die engagierte Jägerschaft seitens der Waldeigentümer und der Gesellschaft allgemein Dank und Anerkennung!

Dies umso mehr, da durch den hohen Besucherdruck in diesem touristischen Hotspot des Landkreises, und der damit verbundenen Aktivitäten, die Jagdausübung, trotz aller „neuen und erlaubten“ Hilfsmittel, deutlich erschwert ist.

Dazu kommen „Störungen“ durch Weidebetrieb in den Sommermonaten und eine deutliche Zunahme der Deckungsmöglichkeiten aufgrund längerer Vegetationszeiten und schadensbedingt aufgelichteter Bestände.

Das Vorhandensein einer zunehmenden Wolfpopulation macht die Jagdausübung mit der damit verbundenen Unruhe in der Rehwildpopulation auf der Fläche nochmals schwerer.

Im Bereich der Hegegemeinschaft kann zumeist auf die bewährten Baumarten zurückgegriffen werden, welche sich auch ausreichend naturverjüngen.

In vielen Bereichen setzt aber immer noch früh ein schädigender Schalenwildverbiss ein, der im Laufe der Zeit zu einer Entmischung und damit Einengung der Baumartenvielfalt führt. Als Beispiel sei hier die Abnahme der Edellaubhölzer von 46,9% (<20cm), über 25,4% (20-49,9cm) und 11,9% (50-79,9cm) bis auf

nur noch 10% über 80cm genannt. Von dem in der kleinsten Höhengschicht gefundenen Eichenanteil von 12,3% bleibt dann nach der Verbissphase keine mehr übrig. Im Hinblick auf den Klimawandel eine schlechte Entwicklung. Denn oftmals entwickeln sich dann die Verjüngungen so zu Buchen- oder gar Fichtenreinbeständen, also zu unerwünschten Monokulturen Dies muss unbedingt verhindert werden.

Die vorgefundenen Verbisswerte von über 30% in der Keimlingsphase, einen Leittriebverbiss von 15% in der Zone von 20-160cm Höhe, begleitet von einem Anteil von über 50% verbissener Pflanzen allgemein sind somit für die Walbesitzer, welche aktuell zu verjüngende Schadflächen haben, immer noch zu hoch.

Insgesamt darf aber festgestellt werden, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Bischofsheim erstmals seit Jahren als **tragbar** beurteilt wird.

Die Abnahme an geschützt vorgefundenen Verjüngungsflächen bestätigt dies.

Zum wiederholt vorgebrachten Thema „Verbiss durch entlaufene Schafe und Ziegen“ im Bereich der Hochrhön sei wie schon in den letzten Gutachten angemerkt, dass hier die Untere Jagdbehörde (und im Nachgang die Jägerschaft) gefordert ist das Problem in Form von Totalabschuss zu lösen. Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf den vorgefundenen allgemeinen Schalenwildverbiss und deren negative Auswirkungen für die Waldeigentümer.

Die möglichen negativen Auswirkungen von mangelnder Aufsicht bei der Wanderschäferei wurden berücksichtigt, fallen aber aufgrund der Lage der aufgenommenen Verjüngungsflächen in der Bestandstiefe bei den vorliegenden Zahlen kaum ins Gewicht.

Die allgemeine Aussage für den gesamten Bereich der großen Hegegemeinschaft gilt es selbstverständlich auf die jagdlichen Einheiten, sprich die 36 Reviere herunterzubrechen.

Dafür steht seit 2012 das Mittel der sogenannten „Revierweisen Aussagen“ zur Verfügung.

Diese wurden auch heuer wieder flächendeckend durch die örtlichen Revierleiter erstellt und auf Wunsch auch mit einem Waldbegang erläutert.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Verbissituation in dieser heterogenen, großen Hegegemeinschaft wie zu erwarten nicht in allen Revieren gleich ist.

Neben 20 Revieren mit zu hohem und 3 Revieren mit deutlich zu hohem Verbissbelastung finden sich vor Ort tatsächlich erst 7 Reviere mit tragbarem Verbiss.

Für 6 Reviere wurde aufgrund des geringen Waldanteils keine Aussage getroffen.

Auf die einzelnen revierweisen Aussagen wird verwiesen.

### Anmerkung zum Rotwild

Da es sich bei den Aufnahmen generell um Verbisschäden durch Schalenwild handelt, sollte in den Revieren mit Rotwild als Standwild diese Wildart bei der Festsetzung der einzelnen Rehwildabschusspläne mitberücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Koppelwald, Wegfurt, Schönau und Sondernau.

Hier wird der Rehwildverbiss teilweise vom Rotwildverbiss überlagert. Dennoch sind auch in diesen Revieren aus hiesiger Einschätzung die Rehwildabschusshöhen bezogen auf die reine Waldfläche von nachhaltig 5 Stück Rehwild /100ha Waldfläche anzustreben.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass auch heuer wieder bei den Außenaufnahmen frische Schäl-, Schlag- und Verbisschäden (>150cm) durch Rotwild festgestellt wurden!

Darüber hinaus haben sich die Rotwildschäden auf bisher weniger betroffene Reviere, insbesondere im Bereich des Kreuzberges bis nach Wildflecken ausgeweitet, Rotwild ist auch hier inzwischen Standwild.

Dies deutet alles auf eine weiterhin hohe Rotwildpopulation hin, die sich räumlich ausweitet. Daher wird abermals dringend empfohlen, dieser Entwicklung entschieden gegenzusteuern. Neben der derzeitigen Erstellung eines Rotwildkonzeptes ist eine Reduktion des Rotwildbestandes zumindest aber eine konsequente Erfüllung der Abschussvorgaben für das Gelingen des Waldumbaus unerlässlich.

Alle über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Beschränkungen im Sinne einer effizienten Abschusserfüllung zu vermeiden, da durch Besucherdruck und Wolfsanwesenheit die Rotwildbejagung ohnehin schwierig genug ist.

#### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass die konsequente Erfüllung der Abschussvorgaben eine deutliche Verbesserung bei der Verbissbelastung der aufgenommenen Verjüngungen zur Folge hat.

Hierfür gebührt, wie bereits erwähnt, allen Jagd ausübungsberechtigten Dank und Anerkennung.

Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung und der inzwischen erreichten Verbiss Werte, wird insgesamt empfohlen den **Abschuss beizubehalten**.

Die Waldeigentümer in der Hegegemeinschaft sehen sich infolge des Klimawandels allerdings zunehmend und räumlich differenziert einem immer größeren und schnelleren Waldumbaubedarf ausgesetzt.

Dies bedeutet nicht nur die Wiederbewaldung bereits geschädigter Flächen, sondern auch einen vorausschauenden Unterbau risikobehafteter noch weitgehend intakter Bestände, zu denen im Übrigen auch Laubholzreinbestände zählen.

Erschwerend kommt hinzu, dass eine möglichst große Baumartenvielfalt zur Risikoabsicherung notwendig sein wird.

Erfreulicherweise verjüngen sich fast alle zukunftssträchtigen Baumarten im Bereich der Hegegemeinschaft ausreichend natürlich; das Startkapital an heimischen klimatoleranten Baumarten ist weitgehend gegeben; der Waldbesitzer muss nicht auf Exoten und Fremdländer setzen, welche durch Schalenwild besonders gefährdet wären.

In etlichen Bereichen haben wir momentan in Folge der vergangenen Masten flächige Buchen- und Eichen-Naturverjüngungen (z.B.: Schönau, Wegfurt, Unterelsbach). Auch die hervorragende Eichelmast im Herbst 2024 wird in den kommenden drei Jahren auflaufen.

Diese Pflanzen gilt es nun in ausreichender Anzahl und Mischung ohne Zaunschutz ungeschädigt durch die Verbissphase zu bringen.

Da dies derzeit noch nicht überall in der Hegegemeinschaft möglich ist, sollte der Rehwildabschuss aber mindestens in Höhe des bisherigen Sollabschusses liegen.

Einzelne Reviere, insbesondere diejenigen mit aktuell größeren Schad- bzw. Verjüngungsflächen, sollten entsprechend der Revierweisen Aussagen (zu hohe Verbissbelastung oder Tendenz zur Verschlechterung) ihren Abschuss erhöhen.

Die allerorten festzustellende Verbesserung der Schalenwildbiotope sprechen zudem für eine Anhebung der Abschussvorgaben in Teilbereichen der Hegegemeinschaft.

Schwerpunktbejagung generell im Wald und dort auf den Verjüngungsflächen sollte eine Selbstverständlichkeit sein, wobei auch angrenzende waldärmere Reviere ihren Beitrag zur Bewirtschaftung der Gesamtpopulation beitragen können und müssen.

Bezüglich der notwendigen Bejagung der Rotwildpopulation wird auf das vorherige Kapitel verwiesen



**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

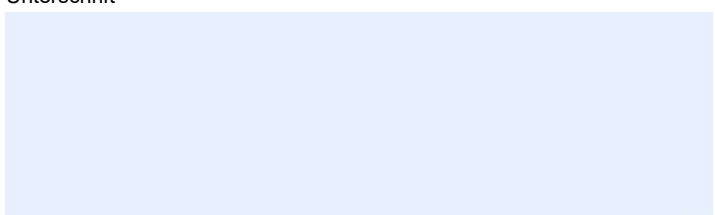
günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt, den 14.10.2024	Unterschrift 
--	--

Hubert Türich, Forstdirektor  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“